

## BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2021  
in der Stadthalle (Stuttgarter Straße 2)

Beginn: 17:02 Uhr Ende: 21:28 Uhr

**§§ 5 - 17 öffentlich**

### ANWESENHEIT

#### Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader (stimmberechtigt)

#### Mitglieder

Stadtrat Reinhold Ambacher	bis 21:15 Uhr, vor § 17 ö
Stadtrat Michael Attinger	
Stadtrat Andreas Banzhaf	
Stadträtin Eva Baudouin	bis 21:15 Uhr, vor § 17 ö
Stadtrat Dr. Jürgen Berghold	
Stadtrat Hans-Peter Birkenmaier	
Stadtrat Max Blon	
Stadtrat Heinrich Brinker	
Stadträtin Tonja Brinks	ab 17:20 Uhr, vor Kenntnisnahme § 8 ö
Stadträtin Sabine Bur am Orde-Käß	
Stadträtin Ute Dahner	
Stadtrat Marc Eisenmann	
Stadtrat Michael Faulhaber	
Stadtrat Ralf Gerber	
Stadträtin Marianne Gmelin	
Stadtrat Stefan Gölz	
Stadtrat Dieter Franz Hoff	
Stadtrat Hans Kahle	
Stadtrat Andreas Kenner	
Stadtrat Rainer Kneile	
Stadtrat Ulrich Kreyscher	
Stadtrat Ulrich Kübler	
Stadträtin Sabine Lauterwasser	
Stadtrat Christoph Lempp	
Stadtrat Manfred Machoczek	ab 17:28 Uhr, vor Kenntnisnahme § 8 ö
Stadtrat Gerd Mogler	
Stadtrat Tobias Öhrlich	
Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller	
Stadtrat Dr. Thilo Rose	ab 17:14 Uhr, vor Beschlussfassung § 7 ö
Stadtrat Florian Schepp	
Stadtrat Wilfried Veese	
Stadträtin Lena Weithofer	ab 20:27 Uhr, vor Beschlussfassung § 14 ö
Stadträtin Martina Zuber	

## Entschuldigt

Stadträtin Renata Alt	aus beruflichen Gründen verhindert
Stadtrat Michael Gänßle	aus gesundheitlichen Gründen verhindert
Stadtrat Dr. Christoph Miller	aus gesundheitlichen Gründen verhindert
Stadträtin Bettina Schmauder	aus beruflichen Gründen verhindert

## Verwaltung

Erster Bürgermeister Günter Riemer  
Bürgermeister Stefan Wörner  
Ortsvorsteherin Gabriele Armbruster (Jesingen)  
Ortsvorsteher Dr. Alexander Forkl (Lindorf)  
Ortsvorsteher Hermann Kik (Ötlingen)  
Herr Gernot Pohl (Städtebau und Baurecht)  
Herr Achim Rapp (Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung)  
Herr Martin Zimmert (Stadtwerke)  
Herr Marcus Deger (Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung)  
Herr Friedrich Obermayer (Personal und Organisation)  
Frau Beate Kloss-Nitzschke (Gebäude und Grundstücke)  
Frau Maura Theuring (Nachhaltige Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bürgerbeteiligung und Allgemeine Koordination)  
Frau Mia Ehrmann (Praktikantin)

## Schritfführer/in

Frau Jana Reichle (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

**Bekanntgabe von Beschlüssen**

Bei der Sitzung des Gemeinderates am 07.01.2021 fand nur eine öffentliche Beratung und Beschlussfassung statt.

Aus diesem Grund sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

**Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet**

Keine Wortmeldungen.

**§ 7 öffentlich**

GR 10.02.2021  
GR/2021/018

**Bestellung des hauptamtlichen Ortsvorstehers (m/w/d)  
für die Ortschaft Nabern**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorstellung des vom Ortschaftsrat Nabern vorgeschlagenen Bewerbers, Herrn Giacomo Mastro.

Die Wahl erfolgt gemäß § 37 Abs. 7 Satz 1, 1. Halbsatz der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) geheim mit Stimmzetteln.

**Ergebnis des 1. Wahlgangs**

29 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

Die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten ist somit im 1. Wahlgang erreicht. Damit ist Herr Giacomo Mastro mit 29 Stimmen der anwesenden 31 Stimmberechtigten zum hauptamtlichen Ortsvorsteher für die Ortschaft Nabern gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

**Bericht der Verwaltung über aktuelle Maßnahmen im  
Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und  
Entscheidung über den Umgang mit den hierzu  
gestellten Anträgen von SPD und Grünen**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 33

**Beschluss Nr. 1**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

21 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
10 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Eisenmann (SPD):

1. Auftrag an die Verwaltung, Verhandlungen mit einem örtlichen Busunternehmen zu einem sicheren Personenbeförderungsangebot innerhalb der Stadtgrenzen Kirchheim unter Tecks für besonders vom Corona-Virus gefährdete Personen zu führen. Der Tarif für die Beförderung vulnerabler Personengruppen soll analog zu dem des Anruf-Sammel-Taxis gestaltet sein. Dadurch sollen Personen über 60 Jahre sowie Personen mit Vorerkrankungen eine Beförderungsmöglichkeit innerhalb des Stadtgebiets erhalten, ohne sich den Risiken einer Fahrt in einem Bus aussetzen zu müssen.
2. Auftrag an die Verwaltung, im Falle eines Scheiterns der Verhandlungen nach Ziffer 1, Verhandlungen mit örtlichen Taxi-Unternehmen aufzunehmen und ein Personenbeförderungsangebot für die vulnerablen Personengruppen zu erarbeiten.
3. Auftrag an die Verwaltung, dem Gemeinderat die hierfür notwendigen Kosten sowie deren Finanzierung aufzuzeigen.

-----

## Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

33 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von der Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen der SPD-Fraktion vom 23.12.2020 sowie den Anträgen der Grünen-Fraktion vom 13.01.2021, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/020 sowie in der Sitzung dargestellt.

**Auf die Anlage zum Protokoll (PowerPoint-Präsentation) wird verwiesen.**

2. Auftrag an die Verwaltung, wie in der Stellungnahme in der Sitzungsvorlage GR/2021/020 dargestellt, weiter vorzugehen. Insbesondere:
  - a. Auftrag an die Verwaltung, künftig bis auf weiteres in jeder Sitzung des Gemeinderates öffentlich über den aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu berichten.
  - b. Auftrag an die Verwaltung, bei Bedarf einen erweiterten Ältestenrat einzuberufen. Der erweiterte Ältestenrat besteht aus den Teilnehmenden des Ältestenrates zuzüglich einer Vertretung pro Gruppierung sowie der Ortsvorsteher\*innen.
3. Auftrag an die Verwaltung, ergänzend folgende Themen aufzugreifen und - soweit möglich - umzusetzen:
  - a. Einrichtung eines Testzentrums für kostenlose Corona-Schnelltests in Kirchheim unter Teck.
  - b. Verhandlungen mit örtlichem Busunternehmen über einen Tarif für den Transfer zu den Impfzentren analog dem Tarif für das Anrufsammeltaxi (vgl. Beschluss Nr. 1).
  - c. Erstellung einer Pressemitteilung in Abstimmung mit dem CityRing, in der Einzelhändler benannt werden, die außerhalb der regulären Öffnungszeiten Einzeltermine für vulnerable Gruppen anbieten.

**Strategischer regionaler Vorhaltestandort für  
Gewerbeflächen (Hungerberg)  
- Grundsatzvereinbarung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 33

**Beschluss Nr. 1**

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

9 Ja-Stimmen  
23 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung  
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Brinker (Linke):

1. Die Beschlussfassung wird zum jetzigen Zeitpunkt vertagt.
2. Auftrag an die Verwaltung, unverzüglich einen Beteiligungsprozess mit der Bürgerschaft aufzunehmen und vor einer Entscheidung des Gemeinderates eine Bürgerbefragung durchzuführen.

-----

**Beschluss Nr. 2**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

21 Ja-Stimmen  
10 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

Zustimmung zur Grundsatzvereinbarung des strategischen, regionalen Vorhaltestandorts Dettingen unter Teck/Kirchheim unter Teck zwischen der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH, der Stadt Kirchheim unter Teck, der Gemeinde Dettingen unter Teck und der Gemeinde Notzingen, gemäß der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/007 bzw. den Änderungen hieran in der Anlage zum Protokoll.

**Auf die Anlage zum Protokoll (Änderungen Grundsatzvereinbarung) wird verwiesen.**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Grundsatzvereinbarung für die Stadt Kirchheim unter Teck zu unterzeichnen.



2. Auftrag an die Verwaltung, gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH und den Kommunen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck, Notzingen die weiteren Maßnahmen im Rahmen der Projektvorbereitungsphase für das Projekt Strategischer regionaler Vorhaltestandort Dettingen unter Teck/Kirchheim unter Teck durchzuführen. Dies umfasst:
  - a) die Erarbeitung der Grundlagen einer Kooperationsvereinbarung über die Realisierung des „Projekts Strategischer regionaler Vorhaltestandort Dettingen unter Teck/Kirchheim unter Teck“, insbesondere Wirtschaftlichkeitsanalyse, Bewertung möglicher Projektrisiken (einschließlich Risikofallregelungen), Kriterienkatalog für Ansiedlungsentscheidungen, Nachhaltigkeitskonzept, Kommunikationskonzept, Vermarktungskonzept, formales Beteiligungsmodell und Realisierungsmodell (Bodenordnung, Erschließung, Finanzierung). Die erarbeiteten Eckpunkte werden dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Entscheidung vorgelegt.
  - b) die Durchführung vorbereitender planerischer und konzeptioneller Maßnahmen im Hinblick auf Grunderwerb und Erschließung des Gebietes „Hungerberg“ im Rahmen der beschlossenen Budgetgrenzen.
3. Zustimmung zur formalen Kostenübernahmeregelung zu den Projektvorbereitungskosten sowie dem Kostenschlüssel, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/007 dargestellt.

**Verwaltungsgebäudekonzept  
- Eckpunkte des städtebaulichen Konzepts für den  
Neubau Marktstraße 1 und 3**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 33

**Beschluss Nr. 1**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

27 Ja-Stimmen  
5 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung  
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Eisenmann (SPD):

Auftrag an die Verwaltung, Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg zu führen, um ein zusätzliches Parkdeck über dem Parkplatz des Finanzamtes zu ermöglichen.

-----

**Beschluss Nr. 2**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

18 Ja-Stimmen  
15 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StRin Lauterwasser (Grüne):

Auftrag an die Verwaltung, im Rahmen des Bauleitplanverfahrens maximal eine unterirdische Ebene vorzusehen und dem Gemeinderat so zur Beschlussfassung vorzulegen.

-----

Kenntnisnahme vom Planungsstand der M1+3 Verwaltungs GbR/mehr\*architekten vom 02.12.2020 zum Neubau des Verwaltungsgebäudes in der Marktstraße 1+3 und Kenntnisnahme vom Beteiligungsprozess zur Entwurfsstudie, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/010 dargestellt.

-----

### **Beschluss Nr. 3**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

- 30 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen
- 0 Nicht abgestimmt

Zustimmung zu den Eckdaten des städtebaulichen Konzepts für den Neubau Marktstraße 1 + 3 als Orientierungsmaße für den Bauabschnitt 1+2 gemäß Planskizze von der M1+3 Verwaltungs GbR als Grundlage für die weitere Planung.

Orientierungsmaße des Gebäudes Bauabschnitt 1+2:

- Länge x Breite: ca. 46,50 Meter x 17,50 Meter
- Firsthöhe: ca. 20,75 Meter
- Traufhöhe: ca. 10,75 Meter

-----

### **Beschluss Nr. 4**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

- 33 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen
- 0 Nicht abgestimmt

Vergabe der Freiraumplanung für den Rollschuhplatz an die Firma Möhrle+Partner, Stuttgart.

-----

### **Beschluss Nr. 5**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

- 33 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen
- 0 Nicht abgestimmt

Auftrag an die Verwaltung, ein Gesamtkonzept für Mobilität und Parkierung in der Innenstadt, losgelöst von dem Neubau des Verwaltungsgebäudes, zu erarbeiten. Aspekte der Nachhaltigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit sind in einer Gesamtbetrachtung zu berücksichtigen.

-----

## Beschluss Nr. 6

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
4 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

Grundsatzentscheidungen zur Parkierung wie folgt:

1. Es wird keine öffentliche Tiefgarage realisiert. Dies begründet sich in der Stellungnahme des Landesdenkmalamtes, die einen Durchbruch durch den Landeswall für eine Zufahrt zur Tiefgarage ausschließt. Die Realisierung einer öffentlichen Tiefgarage ist daher aufgrund der erschwerten Zufahrt über einen Aufzug und der schwierigen Zufahrt über die Alleenstraße nicht möglich.
2. Die für den Betrieb des Gebäudes mindestens notwendigen zehn Stellplätze für geh-  
eingeschränkte Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen, sowie für die Anlieferung werden im  
oder am Gebäude verortet (nicht-öffentliche Tiefgarage oder im Außenbereich). Es wird  
untersucht, ob darüber hinaus weitere Stellplätze technisch und wirtschaftlich realisierbar sind.
3. Die verbleibende Differenz zwischen den baurechtlich nachzuweisenden Stellplätzen und den  
im beziehungsweise am Gebäude entstehenden Stellplätzen soll abgelöst beziehungsweise  
per Baulast an anderer Stelle nachgewiesen werden.
4. Die für das Gebäude notwendigen Fahrradstellplätze (auch über die baurechtlich notwendige  
Zahl hinaus) sollen im beziehungsweise am Gebäude hergestellt werden.

## § 11 öffentlich

GR 10.02.2021  
GR/2021/014

### **Ergebnis des eingeladenen städtebaulichen Wettbewerbs zur Nachnutzung des Güterbahnhofsgeländes im Stadtteil Ötlingen**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 33

### **Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

33 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von den Ergebnissen des eingeladenen städtebaulichen Wettbewerbs für die Nachnutzung des Güterbahnhofsgeländes in Ötlingen, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/014 dargestellt.
2. Zustimmung zum Entwurf des Büros UTA Architekten, Stuttgart, als Grundlage für das weitere Verfahren.

**Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB  
"Zwischen Reutlinger Straße und Bahnhof Ötlingen"  
Planbereich Nr. 45.02  
Gemarkung Ötlingen  
- Aufstellungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 33

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

33 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Zwischen Reutlinger Straße und Bahnhof Ötlingen“, Planbereich Nr. 45.02. Das Bauleitplanverfahren wird nach § 13 a BauGB im zweistufigen Verfahren und ohne Umweltprüfung durchgeführt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan vom 16.11.2020 in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/013, in den seine Grenzen eingezeichnet sind.
2. Auftrag an die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

**§ 13 öffentlich**

GR 10.02.2021  
GR/2021/017

**Satzung über die Begründung eines besonderen  
Vorkaufsrechtes nach § 25 BauGB für Flächen im  
Bereich des Bahnhofs Ötlingen**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 33

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

33 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

Beschluss einer Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, wie in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2021/017 dargestellt, an den im Lageplan vom 16.11.2020 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/017) gekennzeichneten Flächen.

**§ 14 öffentlich**

GR 10.02.2021  
GR/2021/002

**Maßnahmen zur Erhöhung der Sauberkeit in der  
Stadt und Durchführung einer Kampagne  
"Mach mit! Für ein sauberes Kirchheim"**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

34 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von den Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit in der Stadt Kirchheim unter Teck, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/002 dargestellt.
2. Zustimmung zur Durchführung des Projektes „Sauberes Kirchheim“ mit der Öffentlichkeitskampagne „Mach mit! Für ein sauberes Kirchheim“.



**Personelle Aufstockung des Gemeindevollzugsdienstes  
der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

**Beschluss Nr. 1**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen  
5 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung  
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Blon (Grüne) und StR Eisenmann (SPD):

Schaffung von sechs Stellen im Umfang von 1,5 Vollzeitäquivalenten im Gemeindevollzugsdienst. Die Stellen sollen bevorzugt an Interessenten vergeben werden, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung suchen.

-----

**Beschluss Nr. 2**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

33 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
1 Nicht abgestimmt

Aufstockung des Gemeindevollzugsdienstes der Stadt Kirchheim unter Teck um eine Vollzeitkraft.

**§ 16 öffentlich**

GR 10.02.2021  
GR/2021/008

**Annahme von Spenden, Schenkungen und  
ähnlichen Zuwendungen über 10.000 Euro  
gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

34 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

Der Annahme einer Spende in Höhe von 20.000 Euro für den Bildungs- und Sozialfond „Starkes Kirchheim“ wird zugestimmt.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**

240  
243

1. Platzierung von Wahlständen in der Innenstadt

StRin Dr. Pfau-Weller (CDU) verweist auf einen Hinweis von StR Gerber (Freie Wähler), dass Wahlstände vor Geschäften stehen würden, die trotz des aktuellen Corona-Lockdowns geöffnet hätten. Ihr beantragter Wahlstand sei nun vom Ordnungsamt vor einem geöffneten Geschäft platziert worden. Sie habe sich den Plan für die Wahlstände angeschaut. Es handle sich um insgesamt 19 Aufstellplätze. Mehrere dieser Nummern befänden sich vor geöffneten Geschäften. Sie spricht sich für ein einheitliches Vorgehen aus und bittet um Überprüfung.

Herr Deger (Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung) erklärt, dass die Verwaltung darauf geachtet habe, die Stände vor geschlossenen Geschäften zu platzieren. Möglicherweise seien die Aufstellflächen vor geschlossenen Geschäften bereits belegt. Er sichert eine Überprüfung zu.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**

- 350 2. Reaktionen auf den Brief an den Bürgermeister der Partnerstadt in  
351 Kalocsa zu Grundrechtseinschränkungen in Ungarn

StRin Gmelin (SPD) verweist auf das gemeinsame Schreiben der Fraktionen und Gruppierungen aus dem Gemeinderat sowie des Oberbürgermeisters an die ungarische Partnerstadt in Kalocsa. In dem Schreiben sei die Sorge über die Grundrechtseinschränkungen in Ungarn zum Ausdruck gebracht worden. Sie erkundigt sich, ob hierzu eine Antwort bei der Verwaltung eingegangen sei.

OB Dr. Bader erklärt, dass das Schreiben Ende Oktober 2020 versandt worden sei. Bislang sei keine Reaktion hierauf bei der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck eingegangen.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**

EBM  
120  
121  
220  
221

3. Zusammenarbeit mit der Stiftung Hoffnungsträger zur Schaffung von Wohnraum im Bereich Schafhof IVa

StR Gmelin (SPD) bezieht sich auf die Vorstellung der Stiftung Hoffnungsträger in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2020 (§ 50 ö, Sitzungsvorlage GR/2020/069). Sie interessiert sich dafür, ob mittlerweile weitere Gespräche stattgefunden hätten.

OB Dr. Bader erklärt, dass dies in einem Workshop mit dem Gemeinderat zum sozialen Wohnungsbau thematisiert werden solle. Der Termin sei mittlerweile für den 19.04.2021 vorgesehen. Er hoffe, dass bis dahin wieder derartige Workshops in Präsenz möglich sein werden.

StR Banzhaf (Freie Wähler) berichtet von einem aktuellen Bericht zu den Hoffnungshäusern im Südwestrundfunk. Der Beitrag könne sicherlich in der Mediathek angesehen werden.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**BM 4. Breitbandversorgung in Kirchheim unter Teck im Rahmen der Digitalisierungsstrategie

StR Gmelin (SPD) geht auf einen Artikel in der Stuttgarter Zeitung zum Glasfaserausbau ein. Am 12.12.2018 (§ 151 ö, Sitzungsvorlage GR/2018/147) habe der Gemeinderat der Gründung eines Zweckverbandes zugestimmt. Damals habe es geheißen, dass bis 2025 jeder zweite Haushalt sowie alle Industrie-, Dienstleistungsunternehmen und Gewerbe sowie alle förderfähigen Schulen mit Glasfaser bis ins Gebäude angeschlossen sein sollen. Bis 2030 sollten insgesamt 90 Prozent aller Haushalte von einem gigabitfähigen glasfaserbasierten Anschluss profitieren. Mittlerweile reduziere sich dies auf Werte zwischen 66 und 80 Prozent. Sie fragt, ob es Zahlen zum Erfüllungsstand für Kirchheim unter Teck gebe. Weiter möchte sie wissen, ob die Stadt selbst die Möglichkeit habe den Breitbandausbau zu beschleunigen. Sie betont, dass 2030 nur noch neun Jahre in der Zukunft liege. Wolle man das Ziel erreichen, müsste man ihres Erachtens bereits weiter sein.

BM Wörner verweist auf einen Bericht zum aktuellen Sachstand in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt vom 17.06.2020 (§ 19 Ziffer 1 nö). Zwischenzeitlich seien Veränderungen eingetreten. Der Förderantrag für die „weißen Flecken“ sei gestellt und vom Bund positiv beschieden worden. Für den geförderten Ausbau erhalte die Stadt Kirchheim unter Teck insgesamt Zuschüsse in Höhe von 5,8 Millionen Euro. Allerdings stehe die Entscheidung des Landes noch aus. Die Stadt sei vom Land informiert worden, dass eine Entscheidung nicht mehr vor der Landtagswahl erfolge. Die Ausschreibung für den geförderten Ausbau sei dennoch aktuell in der Erstellung und werde voraussichtlich in den nächsten Wochen veröffentlicht. Er hofft auf entsprechende Angebote. Die Kooperationsvereinbarung mit der Telekom verpflichte diese zur Teilnahme an Ausschreibungen. Somit werde es in jedem Fall einen Bieter geben. Er betont, dass die Stadtverwaltung mit Hochdruck an der Schließung der Versorgungslücke arbeite. Der Breitbandausbau insgesamt sei jedoch langwierig. Dies habe er im Gremium bereits mehrfach ausgeführt. Es handle sich um ein dreistufiges Förderverfahren. Zunächst müsse ein Masterplan erstellt und anschließend eine Markterkundung gemacht werden. Der Masterplan sei Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln. Zwar habe die Stadtverwaltung einen positiven Bescheid erhalten. Jetzt hänge die Stadt jedoch „an den goldenen Zügeln des Landes“. Wenn die Stadt die 5,8 Millionen Euro erhalten wolle, müsse sie dieses Prozedere durchleben. Er zeigt auf, dass er sich nicht sicher sei, ob ein anderer Weg schneller zum Ziel führe. Die Versorger seien in beiden Fällen dieselben. Selbst wenn die Stadt selbst Glasfaserkabel in die Straße lege, habe sie noch immer keinen Betreiber hierfür. Er verweist auf einen geplanten Termin mit dem Lenkungsausschuss Digitalisierung in dem über den aktuellen Stand in alle Themenfeldern der Digitalisierungsstrategie berichtet werden solle.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**

- 230 5. Darstellung der Holzwirtschaft und der Vertriebswege in den Kirchheimer  
233 Wäldern sowie Umgang mit den durch die Art der Bewirtschaftung  
entstehenden Schäden

StRin Bur am Orde-Käß (Grüne) betont, dass es sich bei Holz um ein Material handle, das CO<sub>2</sub> binde und einen nachhaltigen Baustoff darstelle. Kürzlich habe sie im Kirchheimer Bergwald einen mit Buchen beladenen Langholztransporter gesehen. Sie habe den Fahrer angesprochen. Dieser habe dargelegt, dass er auf einen weiteren Transporter mit Container warte. Das Holz solle umgeladen und nach China verkauft werden. Sie fragt, wie diese Art der Holzbewirtschaftung mit den Nachhaltigkeitsbestrebungen der Stadt in Einklang zu bringen sei. Einerseits werde Holz nach China exportiert. Deutschland importiere anschließend wieder Holz aus Südamerika, Russland oder Polen. Sie bittet um eine Stellungnahme der Verwaltung zu den Vertriebswegen. Sie weist ferner auf die durch die Art der Bewirtschaftung entstehenden Schäden im Wald hin.

OB Dr. Bader sichert eine Überprüfung zu. Die Stadtverwaltung werde das Gespräch mit dem Revierförster suchen und den Sachverhalt klären.

StR Kahle (FDP/KiBü) betont, dass bekannt sei, dass das meiste Buchenholz aus Europa nach China gehe. Dies sei kein Geheimnis.

StRin Dahner (Linke) fragt, ob es städtische Planungen zum Umgang mit dem Wald gebe.

EBM Riemer bestätigt, dass ein langfristiger Plan vorliege. Der Gemeinderat gebe die Bewirtschaftungsschwerpunkte vor. Auf dieser Basis werde jährlich der Forstbetriebsplan erstellt und in den Gremien beraten. Zudem werde rund alle drei Jahre eine Waldbegehung des Gemeinderates mit dem Revierförster angeboten. Corona-bedingt sei die letztjährige Begehung leider ausgefallen. Diese stehe jedoch im nächsten Jahr an. Die Stadtverwaltung sei, nachdem der Sachverhalt bereits im gestrigen Ältestenrat thematisiert worden sei, bereits auf die Forstverwaltung zugegangen. Eine Zwischeninformation liege vor. Die Stadtverwaltung werde sich ein komplettes Bild verschaffen und anschließend berichten.

Gez.  
Reichle